



FLENSBURGER-FÖERDE.DE

Deine Checkliste für einen entspannten Ostsee-Urlaub

Mit den folgenden Punkten kannst du dich gut vorbereiten, damit das Ankommen an der Flensburger Förde und dein Urlaub bei uns in diesen Zeiten umso entspannter ist:

Pflichtaufgaben

- Bei erfolgter vollständiger **Impfung** (14 Tage müssen seit der letzten Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff vergangen sein) den digitalen oder gelben Impfpass bei Ankunft dem Gastgeber unaufgefordert vorlegen.
- Bei **Genesung** einen mindestens 28 Tage, aber höchstens ein halbes Jahr alten positiven PCR-Test bei Ankunft dem Gastgeber unaufgefordert vorlegen.
- Geimpfte und Genesene müssen **zudem** einen tagesaktuellen **negativen Testnachweis** vorlegen (Antigen-Schnelltest max. 24 h /PCR-Test max. 48 h alt). Mit Boosterimpfung benötigt man keinen zusätzlichen Test.
- Von der 2Gplus-Regelung ausgenommen sind **Kinder** bis zur Einschulung. Auch **Minderjährige** benötigen keinen Impf- oder Genesenennachweis, wenn sie entweder einen tagesaktuellen negativen Testnachweis vorlegen (Antigen-Schnelltest max. 24 h /PCR-Test max. 48 h alt) oder mittels Schulbescheinigung die regelmäßige Testung zweimal pro Woche nachweisen.
- Bei **Dienstreisen** gilt 3G: Mit schriftlicher Bestätigung des Geschäftsreisewecks reicht ein max. 24 h alter negativer Testnachweis (PCR-Test max. 48 h), der bei einem längeren Aufenthalt zu aktualisieren und vorzulegen ist.
- Der Aufenthalt in **Innenbereichen** von **Freizeit- und Kultureinrichtungen** sowie den meisten **Geschäften** ist nur mit dem o.g. **Nachweis** über die **Impfung** bzw. **Genesung** erlaubt, in Innenbereichen von **Restaurants** ist **zudem** ein max. 24 h alter negativer Testnachweis (PCR-Test max. 48 h) erforderlich. Mit Boosterimpfung benötigt man keinen zusätzlichen Test. Von diesen Regelungen ausgenommen sind Kinder bis zur Einschulung sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler mit Testnachweis/-bescheinigung (siehe oben).
- **Kontaktbeschränkungen** beachten: Private Treffen sind nur bis max. 10 Personen erlaubt, bei Teilnahme ungeimpfter Personen sind diese Treffen zudem nur von max. 2 Haushalten erlaubt (und dabei aus dem einen Haushalt nur max. 2 Personen). Kinder unter 14 Jahren, die den Haushalten der erwachsenen Teilnehmer:innen angehören, werden dabei nicht mitgezählt.
- **Maskenpflicht** gilt in den Innenbereichen von Restaurants, Beherbergungsbetrieben und Geschäften sowie im ÖPNV - hier auch an den Haltestellen. Im **ÖPNV** gilt zudem die **3G**-Regel.

Empfehlung

- Vor der Reise bei der lokalen Touristinformation oder direkt beim Gastgeber über Neuigkeiten informieren.
- Die Homepage der lokalen Touristinformation checken.
- Die allgemeinen Hygieneregeln beachten.

Teststationen finden Sie auf flensburger-foerde.de. ([Hier klicken!](#))

